

04.01.24

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Justizbarometer 2023

C(2023) 9175 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 20.12.2023
C(2023) 9175 final

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin!

Die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu ihrer Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum EU-Justizbarometer 2023 (COM(2023) 309 final).

Die Kommission weiß das aufmerksame Interesse des Bundesrates für das EU-Justizbarometer und die konkreten Hinweise in seiner Stellungnahme zu schätzen. Die Kommission begrüßt insbesondere, dass der Bundesrat nach wie vor den Standpunkt der Kommission teilt, dass Rechtsstaatlichkeit ohne unabhängige und effiziente Justizsysteme von hoher Qualität nicht möglich ist. Darüber hinaus schätzt die Kommission die Unterstützung des Bundesrates für die Arbeit der Kommission im Zusammenhang mit dem jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit und der Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union. Die Kommission teilt voll und ganz die Auffassung, dass es von größter Bedeutung ist, über eine fundierte Faktengrundlage für diese Instrumente zu verfügen, und dass das EU-Justizbarometer in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle spielt.

Die Kommission begrüßt die konkreten Vorschläge des Bundesrates zur weiteren Verbesserung der Klarheit und Vollständigkeit des EU-Justizbarometers, das kontinuierlich weiterentwickelt wird und um dessen Verbesserung die Kommission ständig bemüht ist. In diesem Zusammenhang ist die Kommission für die sehr enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten dankbar, da diese, unter anderem bei der Erhebung der Daten, die Grundlage für das EU-Justizbarometer bildet. Die Kommission ist entschlossen, diese Zusammenarbeit fortzusetzen. Antworten auf die weiteren vom Bundesrat in seiner Stellungnahme angesprochenen Aspekte finden sich im Anhang.

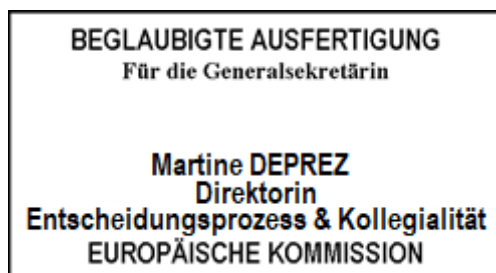
Frau
Manuela SCHWESIG
Präsidentin des Bundesrates
Leipziger Straße 3 - 4
10117 BERLIN
DEUTSCHLAND

Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat aufgeworfenen Fragen mit den Ausführungen in dieser Antwort beantwortet werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit ausgezeichnete Hochachtung

Maroš Šefčovič
Exekutiv-Vizepräsident

Didier Reynders
Mitglied der Kommission



Anhang

Die Kommission begrüßt die ausführlichen Anmerkungen des Bundesrates zum EU-Justizbarometer 2023. Diese stellen einen wichtigen Beitrag zum laufenden Dialog mit den Mitgliedstaaten über die Verbesserung der nationalen Justizsysteme dar. Eines der Hauptziele des EU-Justizbarometers ist es, Raum für Dialog zu schaffen. Zu den konkreten Punkten, auf die der Bundesrat hingewiesen hat, möchte die Kommission Folgendes anmerken:

Der Bundesrat unterstreicht seine Kritik an der allgemeinen Komplexität des EU-Justizbarometers, wobei im Besonderen die Gesamtanzahl der Schaubilder und die ausführlichen Fußnoten sowie Schwierigkeiten bei der Auslegung der bei einigen Schaubildern aufgeführten Gesamtpunktezah (beispielsweise bei Schaubild 26) hervorgehoben werden. Die Kommission begrüßt die Vorschläge des Bundesrates zur weiteren Verbesserung der Lesbarkeit des EU-Justizbarometers. Bezüglich der Komplexität der Fußnoten weist sie jedoch darauf hin, dass der Zweck der Fußnoten darin besteht, ergänzend zu den Schaubildern Erläuterungen zu den Besonderheiten der nationalen Justizsysteme zu bieten. Die Fußnoten werden in enger Abstimmung mit den Behörden der Mitgliedstaaten erarbeitet, je nach Datenquelle mit den Mitgliedern der Gruppe der Ansprechpartner für die nationalen Justizsysteme oder mit den Vertretern der Justizbehörden. Ziel ist es, die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten so genau wie möglich herauszuarbeiten und zugleich die Schaubilder weiterhin lesbar und klar zu halten. Besonders in Bezug auf Schaubild 26 (zur Förderung von Methoden der alternativen Streitbeilegung) möchte die Kommission klarstellen, dass die Ergebnisse, wie in der entsprechenden Fußnote dargelegt, auf Grundlage von 17 Indikatoren, die ebenso in der Fußnote angeführt sind, berechnet wurden. Dabei wurde für jedes der vier Rechtsgebiete (zivil- und handelsrechtliche, arbeitsrechtliche, verbraucherrechtliche und verwaltungsrechtliche Streitigkeiten) jeweils ein Punkt vergeben, woraus sich eine höchstmögliche Punktezah von 68 Punkten ergibt. Das Schaubild soll einen allgemeinen Überblick über die Bemühungen zur Förderung von Methoden der alternativen Streitbeilegung nach Mitgliedstaat geben.

Der Bundesrat hält eine weitere Straffung des EU-Justizbarometers für möglich (er verweist z. B. auf die Möglichkeit, Schaubild 1 zu streichen). Die Kommission möchte darauf hinweisen, dass das EU-Justizbarometer vergleichbare Daten zu den drei Schlüsselparametern leistungsfähiger Justizsysteme liefern soll, d. h. zu Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit. Alle Grafiken werden aufgrund ihrer diesbezüglichen Relevanz ausgewählt. Im Falle von Schaubild 1 soll keinesfalls die Qualität der verabschiedeten oder angekündigten Maßnahmen bewertet werden. Vielmehr bietet es eine Bestandsaufnahme der Reformen in den Mitgliedstaaten. Die qualitativen Bewertungen der Justizreformen nach Mitgliedstaat sind in den Länderkapiteln des Berichts über die Rechtstaatlichkeit zu finden, die das EU-Justizbarometer ergänzen.

Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates, dass die Verfügbarkeit vergleichbarer und gültiger Daten ein wichtiger Aspekt ist, der bei der Ausarbeitung der Fragebögen für das EU-Justizbarometer zu berücksichtigen ist, insbesondere, da diese Daten in die länderspezifische Bewertung im Rahmen anderer Instrumente einfließen. In

Bezug auf die Schaubilder zur Effizienz (Schaubilder 17 und 19 bis 24), auf die in der Stellungnahme Bezug genommen wurde, und die diesen zugrunde liegenden Schätzungen und Stichproben hat die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten über die Jahre weiter daran gearbeitet, die Qualität der verfügbaren Daten zu verbessern. Außerdem ist hervorzuheben, dass dies nur eine sehr begrenzte Zahl an Schaubildern betrifft, wobei höchstens fünf von 27 Mitgliedstaaten und bisweilen nur Daten aus vergangenen Jahren, die noch in den Grafiken enthalten sind, betroffen sind.

Darüber hinaus bekräftigt der Bundesrat seine Kritik an der fortgesetzten Ausweitung des EU-Justizbarometers auf sensible Bereiche wie die Strafrechtspflege. Die Kommission ist sich der Sensibilität dieses Themas voll und ganz bewusst. Sie erinnert jedoch daran, dass die Leistungsfähigkeit der nationalen Justizsysteme für die Umsetzung des Rechts der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung ist. Dies gilt ebenso für das Zivil- wie für das Strafrecht oder andere sich aus dem Recht der Europäischen Union ergebende Rechtsbereiche. Daten über die Funktionsweise der Strafjustiz sind auch für die Beurteilung des Investitionsklimas und Unternehmensumfeldes sowie für die Bekämpfung von Korruption sehr wichtig. Beispielsweise verhindert Korruption nachhaltiges Wirtschaftswachstum, lenkt Ressourcen weg von produktiven Ergebnissen, gefährdet die Effizienz öffentlicher Ausgaben und verschärft soziale Ungleichheiten.

Abschließend spricht sich der Bundesrat für eine Umstellung der Datenerhebung für das EU-Justizbarometer auf einen zweijährigen oder längeren Turnus aus. Die Kommission ist sich des Arbeitsaufwandes voll und ganz bewusst, der durch die Teilnahme an den Erhebungen entsteht, und möchte den Ländern bei dieser Gelegenheit für ihren wertvollen Beitrag zu diesem wichtigen Instrument danken. Gleichzeitig möchte die Kommission daran erinnern, dass das EU-Justizbarometer eine wichtige Quelle für den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit, das Europäische Semester, den jährlichen Zyklus der wirtschaftspolitischen Koordinierung der Europäischen Union und die Analyse im Zuge der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität verteilten Mittel ist. Um diese Prozesse, die im Falle des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit und der Länderberichte des Europäischen Semesters jährlich veröffentlicht werden, mit Daten zu speisen, ist die jährliche Datenerhebung unerlässlich. Die Kommission ist bemüht, die Arbeitsbelastung für jede einzelne Quelle durch die Verteilung von Fragebögen an verschiedene Quellen zu verringern. So möchte die Kommission sicherstellen, dass das EU-Justizbarometer keine unangemessene Belastung für die Justiz und nationale Behörden darstellt.

Die Kommission sieht der Fortsetzung ihrer engen Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, insbesondere über die Gruppe der Ansprechpartner für die nationalen Justizsysteme, zur weiteren Entwicklung des EU-Justizbarometers erwartungsvoll entgegen, auch mit dem Ziel, den Arbeitsaufwand bei der Beantwortung der Fragebögen zu verringern.